

Bedarfsprogramm (Planungskonzept)		Anlage
Projektname: Bezirkssportanlage Meyerbeerstr. 115		
Zusätzliche örtliche Bezeichnung: 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing		
Referat für Bildung und Sport Sportamt	Maßnahmeart: Erneuerung von zwei Kunstrasenplätzen	
Datum/Projektleiter-Ansprechpartner/Tel. 22.12.2014, Referat für Bildung und Sport-Sportamt, Tel. 233-84180	Projektkosten: (Kostenschätzung) 1.610.000 € netto	
<p style="text-align: center;">Gliederung des Bedarfsprogrammes</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bisherige Befassung des Stadtrates 2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit und Umfang) 3. Dringlichkeit 4. Planungskonzept (Bedarfsdeckung) 5. Rechtliche Bauvoraussetzungen 6. Gegebenheiten des Grundstücks 7. Bauablauf und Termine 8. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen <p><u>Anlagen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Übersichtsplan 2. Projektdaten 		

1. Bisherige Befassung des Stadtrates

Das Bauvorhaben ist im Infrastrukturprogramm Sport in München-Teil 1, städtische Sportbaumaßnahmen, auf Platz 5 d vorgemerkt (Stand August 2014) und steht damit entsprechend dem Stadtratsauftrag (siehe Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 03.12.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 01789) zur Realisierung an.

2. Bedarf

VertreterInnen des Referates für Bildung und Sport-Sportamt und des Baureferates-Gartenbau sowie Mitglieder des 21. Bezirksausschusses Pasing-Obermenzing haben am 15.09.2014 eine Ortsbesichtigung vorgenommen und sich davon überzeugt, dass sich der Kunstrasenplatz Fußball in einem äußerst schlechten baulichen Zustand befindet und seine Funktion nicht mehr erfüllen kann.

Weitere Ausbesserungs- und Sanierungsmaßnahmen sind aus baufachlichen und finanziellen Gründen sowie aus sportfachlichen Erwägungen nicht mehr vertretbar.

Der zweite Kunstrasenplatz, der für Hockey genutzt wird, befindet sich in einem etwas besseren baulichen Zustand, steht jedoch in ca. zwei Jahren ebenfalls zum Austausch an.

Im Zuge einer Gesamtbaumaßnahme sollen daher beide Kunstrasenplätze zeitgleich erneuert werden; damit können Synergieeffekte genutzt werden.

3. Dringlichkeit

Die Bezirkssportanlage Meyerbeerstr. 115 wird sehr intensiv in Anspruch genommen, wobei Fußball und Hockey die Schwerpunkte darstellen.

Hauptnutzer der Anlage sind der SV Waldeck Obermenzing e. V., der Herakles SV München 1984 e. V. und der TuSC Obermenzing. Das KVR Branddirektion befindet sich zum Dienstsport auf der Anlage. Die Realschule An der Blütenburg und die Grundschule Grandlstraße nutzen die Anlage im Rahmen des Schulsportunterrichts.

4. Planungskonzept (Bedarfsdeckung)

Das Baureferat hat das Planungskonzept erarbeitet und führt hierzu im Einzelnen aus:

Beide Sportplätze bleiben in der Spielfeldgröße unverändert.

Das Fußballfeld, 90 m x 60 m, wird mit einem quarzsand-/granulatverfüllten Kunstrasenbelag versehen, das Hockeyfeld 90 m x 60 m, mit einem unverfüllten Kunstrasenbelag.

Die bestehende automatische Unterflurberegnungsanlage wird umgestellt auf ausschließlich Randregner, je 8 Regner/Spielfeld am Spielfeldrand. Die Beregnung erfolgt über die bestehende Brunnenanlage; die Brunnenpumpe wird erneuert.

Die 12 Flutlichtmaste bleiben in der Lage beibehalten, werden aber auf absenkbares Flutlicht umgerüstet.

Die bestehenden Ballfangnetze beiderseits des Hockeyfeldes werden im Süden und Norden unter Beibehaltung der bisherigen Konstruktion jeweils um 5 m verlängert.

Einzelmaßnahmen:

Leitungsgraben am Rande der Spielfeldfläche
Stabilisierung und Ergänzung der Elastikschichten

5. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Für die Maßnahme ist keine Baugenehmigung erforderlich.

6. Gegebenheiten des Grundstücks

Das Baugrundstück (Flst. 595/0, Gemarkung Obermenzing) steht im Eigentum der Landeshauptstadt München und ist dem Referat für Bildung und Sport (UA 5640 „Bezirkssportanlagen und sonstige Sporteinrichtungen“) vermögensrechtlich zugeordnet.

7. Bauablauf und Termine

Entwurfsplanung bzw. Ausführungsplanung werden im I. und II. Quartal 2015 erstellt, damit zeitnah nach Beschlussfassung im Stadtrat die Ausschreibung erfolgen kann.

Die Baudurchführung ist für das III. und IV. Quartal 2015 geplant, die Inbetriebnahme spätestens im I. Quartal 2016.

8. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Das Baureferat hat auf Grundlage des Planungskonzeptes die Kostenschätzung erstellt. Danach ergibt sich für das Projekt eine Kostenobergrenze in Höhe von 1.610.000 Euro netto. Die Kosten sind in den Projektdatenblättern, Blatt 5, näher aufgeschlüsselt.

Da auf der Freisportanlage auch Schulsport stattfindet (siehe Ziffer 3), wird die Stadtkämmerei prüfen, ob hier die Voraussetzungen nach Art. 10 FAG für einen staatlichen Zuschuss zur Investitionsmaßnahme vorliegen.